

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 27

Artikel: Die Hotel-Industrie und wir

Autor: Lüthi, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Jahr 1912 brachte eine weitere Steigerung der seit 1909 sich bessernden Konjunktur. Es brachte aber auch den Höhepunkt und unmittelbar darauf die ersten Anzeichen eines Rückschlages. Wenn diesmal die Zeit der günstigen Konjunktur kürzer als gewöhnlich war, so ersehen wir den Grund in den Balkanwirren dieses Jahres, welche die europäischen Wirtschaftskreise erschreckten. Ein besonderes Charakteristikum des Jahres 1912 ist die beginnende Geldknappheit, die sich im weiteren Verlauf zu einer regelrechten Geldteuerung ausgestalten sollte. Aber auch 1912 hat die Schweiz mit den gesteigerten Umsätzen im internationalen Warenaustausch Schritt gehalten und manche der wichtigsten Exportzweige haben Ausfuhrziffern erreicht, wie niemals zuvor; ganz besonders gilt dies für die Metallindustrie. Wenn auch 1912 der Export nach den Vereinigten Staaten weiter zurückging, so brachten die enormen Ausfuhrziffern nach England und dessen Kolonien, ferner nach Südamerika reichen Entgelt. Ein ungünstiges Moment aber war die Mißernte der schweizerischen Landwirtschaft, welche erfahrungsgemäß mit stark verminderter Kaufkraft des Inlandes verbunden ist; dies umso mehr, als die ungünstige Witterung auch die Fremdensaison stark beeinflusst. In der Tat ließ auch diese sehr zu wünschen übrig, und diese beiden Faktoren vereint, wirkten vor allem auf das Baugewerbe zurück, das mehr von der Wirtschaftslage des Inlandes abhängig ist, als Exportindustrien, die ihren Impuls vom großen Welthandel und von der Verfassung des internationalen Geldmarktes erhalten. **Mehreinfuhren** pro 1912 ergaben:

1. Holz	= 0,73 Mill. Fr.
2. Mineralische Stoffe	= 6,22 " "
3. Ton, Steinzeug, Töpferwaren, Glas	= 1,44 " "
4. Eisen	= 17,77 " "
5. Kupfer	= 3,76 " "
6. Andere unedle Metalle	= 2,83 " "

Minderereinfuhren pro 1912 sind für die uns berührenden Industrien keine zu verzeichnen; sie sind überhaupt ganz vereinzelt und die Netto-Mehreinfuhren pro 1912 betragen im Vergleich zu dem ja bereits günstigen Vorjahr = 161,4 Millionen Franken. Die lebhafteste Tätigkeit der Industrie geht ja ohne weiteres aus den hohen Zunahmen für Eisen und mineralische Stoffe hervor, die pro 1912 noch nie gesehene Ziffern erreichten.

Wertvermehrung infolge Preissteigerung pro 1912:

1. Mineralische Stoffe	= 0,26 Mill. Fr.
2. Ton, Töpferwaren, Glas	= 0,55 " "
3. Eisen	= 3,49 " "
4. Kupfer	= 6,58 " "

Wertverminderung infolge Preisermäßigung pro 1912:

1. Holz	= 0,04 Mill. Fr.
2. Aluminium	= 0,08 " "

Die Wertvermindernngen für Holz und Aluminium sind also gegenüber den Wertvermehrungen bedeutungslos; ein weiteres Zeichen der hohen Konjunktur. Die Weltmarktpreise haben pro 1912 einen außerordentlich hohen Stand erreicht. Nehmen wir nach der Methode Sauerbeck die Durchschnittspreise für die Periode 1866/77 mit 100 an, so erhalten wir pro 1912 die „Indeziffer“ 85, gegen 82 anno 1911 und 61 im Jahre 1896 mit den tiefsten Preisen. Ein beunruhigendes Moment waren die im Jahr 1912 erfolgten Diskontoerhöhungen, von 4 auf 4 1/2% am 12. September, und von 4 1/2 auf 5% am 28. November! Diese einschneidenden Maßnahmen unserer Nationalbank waren durch die damaligen politischen Sorgen diktiert und durch das daherge Bestreben zur Erhaltung unserer Metallbestände. Man muß wissen, daß Diskontoerhöhungen von so krisenhaftem Umfang

fiets die Vorläufer eines wirtschaftlichen Rückschlages sind. Im vorliegenden Fall haben allerdings die politischen Vorgänge dem natürlichen Gang der Dinge zeitlich vorgegriffen und den Eintritt des Rückschlages beschleunigt. Aus der Rohstoff-Einfuhr und der Fabrikats-Ausfuhr ersehen wir deutlich die Hochkonjunktur des Jahres 1912, das auch in diesen Ziffern ein Maximum brachte.

Rohstoff-Einfuhr 1911 =	629,3 Millionen Franken.
1912 =	697,4 " "
Fabrikats-Ausfuhr 1911 =	948,70 " "
1912 =	1010,2 " "

Für die Ausfuhr von Fabrikaten bedeutet 1912 einen Marktstein, denn zum ersten mal wurde in diesem Jahrgang die Milliarde überschritten.

Der Holzhandel wurde bezüglich Brennholz beeinflusst durch den außerordentlich milden Winter und den durch Naturereignisse verursachten großen Holzanzahl. Es hat dies alles natürlich auf die Preise gedrückt, doch lange nicht in dem Maße, wie es natürlicherweise zu erwarten war. Die hohe Lage der Weltmarktpreise hat auch hier ihren Einfluß ausgeübt; ebenso die immer stärker werdende Nachfrage für Papierholz, welche die geringen Holzsortimente im Preise hält. Auch die fortwährende Steigerung für Kistlöhne machte sich geltend, sowie die Unmöglichkeit zur Trocknung bedeutender Dorfquantitäten im nassen Sommer 1912. Auf die Preise von Bau- und Nutzholz wirkte die stark zurückgehende Bautätigkeit ungünstig ein. Dieser Einfluß machte sich speziell geltend beim rohen, weniger beim beschlagenen Laub- und Nadelholz. Der Preisrückgang betraf zur Hauptsache die geringen Sortimente. Immer mehr macht sich die Sonderstellung geltend, die Eichenholz in starken und astreinen Stämmen einnimmt, da diese immer seltener und daher immer teurer werden. Die Raubwirtschaft in Ungarn und Slavonien zeigt zudem bereits ihre nachteiligen Früchte und treibt die Preise unaufhaltsam in die Höhe. Die Massenerschiebungen zeigen folgende Ziffern:

Brennholz-Einfuhr	1911 = 145,700 Tonnen
1912 =	139,400 " "
Brennholz-Ausfuhr	1911 = 24,600 " "
1912 =	24,000 " "
Bau- und Nutzholz-Einfuhr 1911 =	138,000 " "
1912 =	123,600 " "
Bau- und Nutzholz-Ausfuhr 1911 =	23,900 " "
1912 =	24,800 " "

Die Bau-Industrien erlebten schon im Jahre 1912 einen starken Rückschlag, während rings um sie herum noch alles in Hochkonjunktur schwebte. Das Baugewerbe ist ganz besonders von der Verfassung des Geldmarktes abhängig und mußte daher durch Verteuerung des Geldes stark no leiden. Ein ganz besonderer Grund für die flauere Tätigkeit im Baugewerbe und damit in den Bau-Industrien, war aber die Einführung des neuen Zivilgesetzbuches mit dem Bauhandwerkerpfandrecht. Während dieser Uebergangszeit war eine sehr unsichere rechtliche Grundlage geschaffen, was die Bautätigkeit natürlich hemmen mußte. In vielen schweizerischen Städten war zudem eine Ueberproduktion im Wohnungsmarkt vorhanden. In der Ziegeleiindustrie haben sich im Jahre 1912 Existenzkämpfe zwischen den großen Zusammenschließungen abgespielt. Sie haben als Resultat eine geringe Ermäßigung der Preise zur Folge gehabt.

(Schluß folgt.)

Die Hotel-Industrie und wir.

(Von Rud. Lüthi, Geschäftsführer der Linolithgesellschaft Zürich.)

Die verschiedenen Zweige des Bauhandwerks sind am Schicksal der Hotelindustrie direkt und indirekt in-

teressiert. Direkt durch Guthaben und Beteiligungen in verschiedenster Form an bestehenden Hotelunternehmungen, indirekt durch Zugehörigkeit zu einem großen Gliede der gesamten Volkswirtschaftsorganisation. Die Finanzierungen auf dem Gebiete des Hotelwesens, speziell des sogenannten Saisonbetriebes, sehen fast überall mehr oder weniger starke Beteiligungen der Bauhandwerker und Pflasteranten vor. Waren diese Beteiligungen auch schon vor Ausbruch des europäischen Krieges zum großen Teil von fragwürdiger materieller Qualität, so wurde das Risiko durch die kritische Situation, in welche das Hotelgewerbe durch den Krieg geriet, noch gesteigert. Wir sind uns daher selber schuldig, an den Erörterungen über die Hilfsaktion zu Gunsten der bedrohten Hotelindustrie teilzunehmen.

Die Entwicklung der Hotelindustrie in den Saisongebieten der ganzen Schweiz hat in den letzten Jahren Bahnen eingeschlagen, die, mit der Bühnenkunst vergleichlich, in verschiedener Beziehung über Brettel zum Ueberbrettellum führen mußten, z. B. der Wettlauf in der Steigerung des Komfortes. Die letzzeitlichen Gründungen zeigen einen Zug ins Kolossale, ins Phantastische. Folge: Uebermäßige Verteuerung der Gesamtanlagekosten und Beeinträchtigung der normalen Rentabilitätsmöglichkeiten. Sodann: Uebermäßige Steigerung der Logierkraft und Ueberproduktion der Logierhäuser. Ein Tag voll besetztes Haus war Grund zur Vergrößerung der Anlage; eine günstig verlaufende Höhenkurve ließ aus der Wildnis oder dem grünen Weidplatz einen außerordentlich vorteilhaft gelegenen Hotelbauplatz entstehen. Kein Rätsel, daß sehr viele Betriebe schon vor Ausbruch des europäischen Krieges mit sehr knappem Ertrag arbeiten mußten. Ich finde mich unter zahlreicher Gesellschaft in der Ansicht, daß manch Einem der Branche der Krieg als Anlaß erscheint, seinen Irrtum zu verschleiern und für die „unverschuldete“ Bedrohung Mitgefühl zu erwecken.

Wenn daher als erste Forderung zur Herbeiführung einer Gesundung der gesamten Hotelindustrie der Ruf nach der Bedürfnisklausel ertönt, so ist dies begreiflich und vernünftig. Das Angebot ist zu groß, also Vorsicht bei Neugründungen. Die in verschiedenen Kantonen festgesetzte Bedürfnisklausel bei der Konzessionierung von Gastwirtschaften hat sich gut bewährt. Die Hotelindustrie ist ein so wichtiger Zweig in der gesamten Volkswirtschaft, daß die Regelung von Angebot und Nachfrage in der Schaffung von Logiergelegenheiten durch Einführung der Bedürfnisklausel im vitalsten Interesse des gesamten Volkes liegt. Es muß einer ungehinderten Spekulation unbedingt der Regel vorgeschoben werden. Ich sehe hier den ersten Schritt wirksamer Staatshilfe.

Dann scheinen mir für die Zukunft die Hypothekarbanken zu wichtiger Kontroll- und Reguliertätigkeit berufen. Bauf Kredite und Hypothekendarlehen sind zu versagen, wo die Ausweise über die eigenen Mittel der Unternehmer fehlen, welche das richtige Verhältnis zu den nachgekauften Krediten herstellen.

Damit kommen wir aber nicht über die heutige Krisis hinweg. Man ist sich darin einig, daß ungeheure Werte bedroht sind und daß geholfen werden muß. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob die Notlage der einzelnen Betriebe mittelbar oder unmittelbar auf die Folgen des Krieges zurückzuführen sind. Es fragt sich nur: wie soll und kann geholfen werden? Wie weit die Beratungen darüber im Schoße kantonaler und eidgenössischer Behörden und Kommissionen gediehen sind, entzieht sich heute noch der Kenntnis der Öffentlichkeit. Man weiß nur, daß beraten wird. An Ratschlägen fehlt es nicht. Sobald aber von den Kantonen und der Eidgenossenschaft eine Inter-

vention gewünscht wird, die hinausgeht über Dekretierung von Rechtsstillstand zu Gunsten bedrohter Betriebe, über die Bedürfnisfrage bei zukünftigen Gründungen und über die Eigenübernahme oder Plazierung von normalen, erftelligen hypothekarischen Anleihen, so überschreitet man mit diesen Wünschen die Grenzen der möglichen Staatshilfe. Gedanken über die Gründung einer Hotelbank, welche mit finanzieller Staatshilfe sogar Hotelhandel und Austausch verlangen, können trotz geistreicher Behandlung nicht zu einem praktischen Ziele führen.

Eine infolge der heutigen Krisis tatsächlich notwendig gewordene Sanierung scheint mir aber durch private Bezirksorganisationen möglich zu sein, sofern und sobald die an den einzelnen Betrieben interessierten Gläubiger zu der wohl richtigen Einsicht gekommen sein werden, daß ohne zweckmäßige Sanierung eine grenzenlose Katastrophe unvermeidlich sei. Unter Bezirksorganisationen denke ich mir solche für das Berner Oberland, das Engadin etc. Diese Organisationen erwerben in der Form der Aktiengesellschaft rechtliches Gebilde. Zum Anschluß ist jeder Betrieb berechtigt, besonders aber natürlich derjenige, der sich materiell der heutigen Lage nicht mehr gewachsen fühlt.

Der Anschluß an die Organisation erfolgt gestützt auf ein Gutachten über den Wert des anzuschließenden Objektes. Die Richtlinien für die Festsetzung des Wertes hier auseinanderzusetzen vermag ich nicht; es haben darüber Sachleute zu entscheiden. Eine Sachkommission von vielleicht 11 Mitgliedern dürfte hinreichende Garantie bieten für gerechte und gleichmäßige Einschätzung der Anschluß verlangenden Objekte. Diese Kommission hätte auch den Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft zu bilden.

Die Finanzierung der Organisation stelle ich mir folgendermaßen vor: 65% vom Werte der einzelnen Objekte hypothekarisch im ersten Range, verzinslich zu 5% und vielleicht eingeteilt in Abschnitte von Fr. 1000.—. Es dürfte nicht allzu schwer fallen, die Inhaber der auf den einzelnen Objekten lastenden ersten Hypotheken zum Austausch ihrer Hypotheken gegen Partialis der Organisation zu veranlassen. Die Sorge um dieses Arrangement, sowie der Abfindung der Gläubiger der einzelnen Betriebe mit Werten der Organisation überhaupt, wäre in erster Linie denjenigen zu überlassen, die Wert darauf legen, ihre Betriebe der Organisation anzuschließen. Wem es nicht gelingt, mit seiner Gläubigerschaft ein Abkommen in angelegentlichem Sinne zu treffen, kann in der Organisation eben nicht berücksichtigt werden. Für diejenigen nun, welchen der von der Schätzungskommission festgesetzte Wert nicht genügt oder nicht hinreicht, um daraus seinen Verpflichtungen gegenüber der Gläubigerschaft gerecht zu werden, erscheint angezeigt, sich mit der Gläubigerschaft auf dem Wege des Nachlassverfahrens und unter Anbietung der Werte, welche er event. von der Organisation erhalten würde, auseinanderzusetzen, resp. eine Auseinandersetzung zu versuchen. Ergeben sich für den einzelnen Schwierigkeiten, so hat ihn die Leitung der Organisation zu unterstützen. Diesen vereinigten Bemühungen wird die öffentliche Meinung als Rückhalt dienen.

Von den 65% hypothekarischen Anleihen werden 15% zur Anlage eines allgemeinen Reservefonds verwendet, so daß zur Abfindung der bisherigen ersten Hypotheken nur 50% der Schätzungs- und Uebernahmewerte Verwendung finden. Die ungedeckten Hypotheken werden mit Prioritätsaktien abgefunden, unter sich im gleichen Range wie die ungedeckten Hypotheken, nach einem von der Leitung der Organisation aufzustellenden Rangschema. Mit Prioritätsaktien letzter Kategorie erhalten auch die laufenden Schulden der einzelnen Be-

triebe Befriedigung, währenddem die gewöhnlichen Aktien bis zur Erschöpfung des Liebernahmewertes den Inhabern der einzelnen Betriebe reserviert bleiben.

Im allgemeinen muß ja gesagt werden, daß es schwer fällt, eine größere Zahl von Gläubigern unter einen Hut zu bringen. An dieser Schwierigkeit scheitern auch gelegentlich die Nachlassverträge, trotz des gesetzlichen Zwangsvergleiches bei genügenden Zustimmungen. Ein gesetzlicher Zwang würde sich im vorliegenden Falle aber kaum durchführen lassen. Dennoch halte ich meinen Vorschlag durchaus nicht für undurchführbar. Ist auch nicht anzunehmen, daß die durch die Kriegereignisse eingetretene allgemeine Not alle Schwierigkeiten zwischen Gläubiger und Schuldner beseitigt, welche der Durchführung meines Vorschlages hindernd im Wege stehen, so gehe ich doch wohl in der Annahme nicht fehl, daß der heutigen Situation mehr Rechnung getragen wird, als wenn keine außerordentlichen Umstände dazu Veranlassung böten. Der zweite oder dritte Hypothekengläubiger, der in normalen Zeiten gelegentlich gering auf den Zusammenbruch lauert und denselben sogar offen oder heimlich unterstützen mag, sieht heute darin für sich keinen blinkenden Gewinn. Er wird froh sein, seine Position durch eine gesunde Santerung und Organisation gestärkt zu wissen. Denn es ist unbestreitbar, daß eine Santerung in angedeutetem Sinne die Situation aller Beteiligten stärkt. Ein respektables Betriebskapital ermöglicht gemeinsamen Einkauf unter vorteilhaften Bedingungen, kräftige Propaganda trotz wesentlicher Ausgabenersparnis und eine gemeinsame Kontrolle, ausgeführt durch Spezialbelegierte des Verwaltungsrates. Durch diese Kontrolle soll eine rationelle Wirtschaft in den einzelnen Betrieben erreicht werden. Ich betrachte es als selbstverständlich, daß die bisherigen Inhaber der einzelnen Betriebe die Rettung ihrer früheren Stablflemente beibehalten, sich dabei jedoch den Anordnungen der Zentrale zu fügen haben. Was aus den einzelnen Betrieben jährlich herauszuholen war, wird um so leichter und um so reichlicher herauszuholen sein, wenn der Betrieb der Organisation angeschlossen ist. Also hat nicht nur der Gläubiger, sondern auch der bisherige Inhaber am Anschluß das größte Interesse. Bei richtiger Durchführung der Verwaltung wird sich die Organisation bewähren, besonders wenn durch gesetzliche Einschlebung der Bedürfnisklausel der wilden Spekulation mit Neugründungen Einhalt geboten werden kann. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß im Laufe der Zeit auch beim freien Kapital für die Werte der Organisation Interesse entsteht und daß selbst die Börsen eine diese Werte vermittelnde Tätigkeit übernehmen.

Den Kantonen würde man zumuten dürfen, die mit der Organisation verbundenen Staatsgebühren für die Handänderungen zu streichen, so daß sich die Organisation mit Gründungskosten nicht zu schwer belastet.

Aus der Geschichte des Kupfers.

Das Kupfer, das für die Herstellung von Munition und Geschossen von außerordentlicher Bedeutung ist, ist vielleicht nächst dem Golde und Silber, das dem Menschen am frühesten bekannt gewordene Metall. Wie Pfahlbaukunde lehren, hat man viele Gegenstände aus Kupfer oder Bronze hergestellt, die erst weit später aus Eisen verfertigt wurden. Eine besonders reiche Ausbeute an derartigen Kupfergeräten haben die vorgeschichtlichen Fundstätten Ungarns ergeben. Die Verwendung des Kupfers in vorgeschichtlicher Zeit war sehr mannigfaltig. So kennt man Nägel, Bolzen, Nadeln, Spangen, Arm-

bänder und anderen Schmuck aus Kupfer. Sehr verbreitet war der Gebrauch dieses Rohstoffes im vorgeschichtlichen Nordamerika, wo er von den Indianern auf fastem Wege durch einfaches Hämmern verarbeitet wurde. Seinen Namen hat das Kupfer aus dem Assyrischen Kipar, einem Wort, das älter ist als der Name der Insel Cypern, nach der das Metall bei den Römern, die es, wie auch die Griechen, zum größten Teil von hier bezogen, den Namen des aes cyprium erhielt. Daraus hat sich später das cuprum entwickelt, aus dem unser „Kupfer“ entstanden ist. Auch den Hebräern war das Kupfer bei ihrem Eintritt in die Geschichte schon bekannt. Sie bezogen es aus Ägypten, wo in den verschiedensten Teilen des Reiches Kupferbergwerke betrieben wurden. Überaus reiche Funde hat man in den ältesten chaldäischen Trümmerstätten gemacht. Dort fand man Kupfer zusammen mit Steinwerkzeugen und goldenem Schmuck. Man hat hier außer kunstvoll verarbeiteten Statuetten auch eine kupferne Lanze von ungewöhnlichen Dimensionen ausgegraben, die etwa im Jahre 4000 vor der gewöhnlichen Zeitrechnung entstanden ist. Die Erfindung der Kunst, das Kupfer aus Erzen darzustellen, wird dem Phönizier Kadmus zugeschrieben, der um das Jahr 1600 v. Chr. nach Griechenland gekommen und in einem Berge Thraziens Kupfergruben eröffnet haben soll. Die Phönizier sind ja als Meister im Bronze-guß bekannt geworden. Die von ihnen in den Handel gebrachte Bronze wurde in großem Umfange in Griechenland abgesetzt. Die alten Griechen benutzten das Kupfer fast ausschließlich zu Waffen, und die trojanischen Helden hatten kupferne Panzer, Schilder und Schwerter.

Während der Kupferbergbau im Altertum in Spanien die größte Ausdehnung erhielt, wurde die bergmännische Gewinnung des roten Metalls in England erst im Jahre 1558 durch deutsche Bergleute bekannt. In Deutschland betrieb man bis zum 14. und 15. Jahrhundert die Bergbau mehr zur Gewinnung des Silbers als des Kupfers. Aber schon in Urkunden aus der Zeit Ottos des Großen ist von der Ausbeutung der reichen Kupferlagerstätten in Rammelsberge bei Goslar die Rede. Hier wurde im Jahre 968 von den Franken der Kupferbergbau eröffnet. In Sachsen begann der Bergbau bei Mittweida und Frankenberg bereits um das Jahr 922. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts ab wurden auch bei Marsberg i. W. Kupfererze gewonnen. Der wichtigste deutsche Kupferbergbau war aber der des Mansfelder Bezirkes, und der vielgerühmte „Segen des Mansfelder Bergbaues“ begann sich vom Jahre 1199 an über die deutschen Lande zu ergießen. Sehr alt ist auch der Kupferbergbau von Ilmenau, Roda, Frankenberg in Hessen sowie der in der Umgegend von Saalfeld. In diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant zu erwähnen, daß in Australien die ersten Kupfererze erst im Jahre 1841 gefunden wurden. Zwanzig Jahre später begann dann der Betrieb in der Moontagrube, die das reichste Bergwerk Australiens darstellt.

Verschiedenes.

Die Innenrenovation der St. Oswaldskirche in Zug macht gute Fortschritte. Im Schiff konnte der obere Teil des Gerüstes bereits entfernt werden, so daß der Blick auf das Deckengewölbe wieder frei ist. Die Renovation darf heute schon als eine gelungene bezeichnet werden.